



Schutzkonzept des TV Goch zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport

Der Vorstand des TV Goch e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu gestalten und umzusetzen. Aus diesem Grund wurde ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt, das in unserem Verein zur Anwendung kommt.

Risikoanalyse:

Bei fast allen vom TV Goch angebotenen Sportarten sind Körperkontakte (bei Hilfestellungen, Ritualen, Bewegungsunterstützung und -korrektur) mehr oder weniger üblich und oft nicht vermeidbar. Umkleidekabinen und Duschen werden oft gemeinsam genutzt, weil örtliche Gegebenheiten eine Trennung nicht vorsehen. Somit kann es bei allen Sportarten zu übergriffigem Verhalten kommen, sei es durch körperliche Berührungen oder auch in Form von gewalttätiger Kommunikation. Gelegenheiten dafür bieten sich insbesondere vor, während oder nach dem Trainings- und Spielbetrieb.

Wo kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kann es jederzeit und überall in Sporthallen, im freien Gelände und bei Veranstaltungen kommen. Übergriffiges Verhalten kann dabei nicht nur von Übungsleiter*innen, Helfer*innen oder engagierten Eltern ausgehen, sondern auch unter Kindern und Jugendlichen selbst kommen.

Gelegenheiten können sich bieten: In Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Geräteräumen, beim Sportbetrieb selbst, oder auf dem Hin- oder Rückweg zum bzw. vom Sport sowie bei Mannschaftsausflügen, Turnieren, Trainingslagern, Feierlichkeiten.

Wann kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Bei Ritualen:

- Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag, Umarmung, Kreis bilden, etc.
- Trostrituale (in den Arm nehmen, Streicheln, aufmunternder „Klapps“, etc.)
- Freudenrituale (gemeinsame Jubeltraube, Abschlagen, in den Arm nehmen, etc.)

Beim Helfen und Sichern:

- direkte Berührung (des Kindes) durch den/die Übungsleiter*in oder Helfer*in während der Hilfestellung zur Durchführung einer Bewegungsaufgabe an einem Sport- und Spielgerät
- direkte Berührung (des Kindes) durch den/die Übungsleiter*in oder Helfer*in bei der Anleitung
- die Versorgung einer verletzten Person (Erste Hilfe)

In spezifischen Situationen beim Kinder- und Jugendtraining:

- Bei jungen Kindern ist eventuell die Begleitung zur Toilette erforderlich
- Kinder und Jugendliche sind vor und nach dem Training eventuell alleine in der Umkleidekabine
- auf der Fahrt zu Wettkämpfen, Ausflügen und Turnieren sind Kinder und Jugendliche Bei- und Mitfahrer*innen in Autos von Eltern und Trainern

Wer könnte verantwortlich für verbale oder körperliche Übergriffe gemacht werden?

Alle teilnehmenden Parteien gleichermaßen:

- Übungsleiter*in, Helfer*in, Eltern, Kinder

Was dulden wir nicht:

- Körperliche oder verbale Übergriffe in Umkleidekabinen und Duschen
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer Leistungen
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund körperlicher Besonderheiten
- Falsche oder unzulässige Hilfestellung durch Übungsleiter*innen, Helfer*innen oder andere Trainingsteilnehmer.
- Digitales Mobbing (Gruppen-Chats, Soziale Medien, YouTube, etc.)

Welche Regeln befolgen wir um Kinder und Jugendliche zu schützen?

Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins

unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
6. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
7. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
8. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
9. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
10. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
11. Anbringen von Wettkampfnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob das Schild angebracht werden kann.
12. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

Maßnahmen:

Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept unterstützen wir durch die folgenden Maßnahmen:

Information und Fortbildungsangebote:

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind Vorstand, Übungsleiter*innen, Helfer*innen, Eltern und Kinder für das Thema zu informieren und sensibilisieren, damit keine Situationen entstehen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

Übungsleiter*innen werden angehalten und durch Kostenübernahme durch den Verein dazu motiviert, Fortbildungsmaßnahmen, die von den unterschiedlichen Stellen (LSB, KSB..) angeboten werden, zu nutzen.

Selbstauskunft:

Jeder Übungsleiter*in, Helfer*in, Betreuer*in, hat durch eine Selbstauskunft schriftlich zu bestätigen, dass gegen sie keine Ermittlung von Straftaten in diesem Zusammenhang, direkt oder indirekt, bestehen, oder dass es Verurteilungen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche gibt.

Ehrenkodex:

Jede Person, die im TV Goch mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeitet, hat schriftlich die Einhaltung unseres Ehrenkodexes zu bestätigen:

EHRENKODEX

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.

- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Jugendschutzbeauftragte:

Betroffene Kinder und Jugendliche können (ebenso wie Beobachter auffälligen Verhaltens) jederzeit auf die Beauftragten für den Kinder- und Jugendschutz als Ansprechpartnerin des Vereins zugehen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und es wird ggf. Kontakt zu professionellen Beratungsstellen für den Kinder- und Jugendschutz hergestellt. Auch der weitere Prozess innerhalb des Vereins wird begleitet.

Die Schutzbeauftragten sorgen gemeinsam mit dem Vorstand für Sensibilisierung und Aufklärung um Unsicherheiten auszuräumen.

Unsere Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz sind:

Frau Heidi Chlasta, Jugendwartin (Vorstand)
Herr Jörg Könen (Abteilungsleiter Basketball)

Unsere externen Partner sind:

Caritas Kleve, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Tel. 02821 7209-300)

Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter:

Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!

Darüber hinaus werden im Anlassfall die Möglichkeiten des Ordnungsrechts konsequent umgesetzt:

- Anzeige bei der Polizei
- Ausschluss aus dem Verein

Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn einschlägige Delikte, die sich außerhalb des Vereins ergeben haben, dem Verein bekannt werden.

Vorrang vor jeder Handlung im Kontext Gewalt/ sexualisierter Gewalt hat jedoch immer der Schutz des Opfers!